

# BETRIEBSANWEISUNG

über den Umgang mit  
Geräten, Apparaturen und Einrichtungen  
in Verbindung mit der Laborordnung und den Laborrichtlinien

Freie Universität Berlin

FB BioChemPharm, Inst. f. Chemie und Biochemie,  
Fabeckstr. 34-36

Arbeitsplatz: U209-214,  
F201/203, U 412

Tätigkeit: Arbeiten mit  
Sicherheitsschränken

## EINRICHTUNG – GERÄT – APPARATUR

### Sicherheitsschränke

#### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



In Sicherheitsschränken dürfen nicht gelagert werden:  
Anorganische Säuren und Laugen,  
Selbstentzündliche oder instabile Stoffe,  
Stoffe mit Zündtemperaturen unter 100 °C (z.B.  
Schwefelkohlenstoff), es sei denn, die Stoffe werden in  
Verpackungen gelagert, die eine Entzündung  
verhindern (z.B. Originalverpackung)



Im Lösungsmittelschrank dürfen keine Lösungsmittel  
in Rundkolben auf Korkringen sowie in  
Erlenmeyerkolben aufbewahrt werden.



Die Lösemittel-Behälter müssen gut lesbar  
gekennzeichnet sein mit Stoffname, Gefahrensymbol  
und den entsprechenden H- und ggf. P-Sätzen.  
Behälter gleicher Kennzeichnung sollen nach  
Möglichkeit auf einem Regalbrett zusammengefasst  
werden.

Das Umfüllen in kleinere Gefäße muss im Abzug erfolgen. Beim Abfüllen von Lösemitteln aus Metallbehältern sind diese vorher zu erden.

Die Türen des Sicherheitsschranks dürfen nicht durch abgestellte Gegenstände, Keile o.ä. offen gehalten werden.

Werden Lösungsmittel im Schrank verschüttet, ist die verschüttete Flüssigkeit sofort mit einem Bindemittel aufzunehmen und anschließend der Schrank zu reinigen.

Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Nach Gebrauch ist der Schrank zu schließen.

## STÖRUNGEN UND GEFAHREN

Bei Anzeichen von Gerätestörungen (z.B.: Türen lassen sich nicht ordnungsgemäß öffnen oder verschließen) Sicherheitsschrank vorschriftsgemäß außer Betrieb nehmen und Technische Abteilung der ZUV verständigen.

## VERHALTEN BEI NOTFÄLLEN

**Nach Bränden darf der Sicherheitsschrank nur unter Hinzuziehung der Feuerwehr geöffnet werden!**

## INSTANDHALTUNG

Regelmäßige jährliche Prüfung, Wartung und ggf. Reparaturen von fachkundigem Personal durchführen lassen. **(Technische Abteilung der ZUV)**